

Erl.-Nr. Erläuterung der Abweichungen (Spalte 13) im I. Quartal 2005

1. Die Abweichungen begründen sich vor allem durch unterschiedliche Fälligkeiten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuerumlage (hier erfolgte eine Erstattung) wurde bisher nur die Abrechnung für 2004 vorgenommen. Bei den Schlüsselzuweisungen werden 3/8 im 1. Quartal, je 2/8 im 2. und 3. Quartal und 1/8 im 4. Quartal fällig. Der Solidarbeitrag wird jeweils zur Hälfte im 2. und 4. Quartal fällig.
2. Die Buchungen erfolgen zum größten Teil erst im Rahmen des Jahresabschlusses.
3. Die Zinsen für die Sonderrücklagen (rd. 26.800 €) wurden Anfang Februar vereinnahmt.
4. Die Erstattung von Zinsen durch den Berufsschulzweckverband wird erst zum 30.06.2005 fällig.
5. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Einnahmen in den folgenden Quartalen verringern werden, da es sich hierbei zum großen Teil um eine Abwicklung von Altfällen nach dem BSHG handelt.
6. Aufgrund der relativ späten Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2005 konnten neue Maßnahmen noch nicht begonnen werden. Außerdem werden im Bereich der Unterhaltung der Außenanlagen die Aufträge erst im weiteren Jahresverlauf kassenwirksam.
7. Der relativ hohe Anteil der bisherigen Ausgaben hängt vor allem damit zusammen, dass insbesondere die Versicherungen zu Jahresbeginn fällig werden.
8. Bei der Veranschlagung der Ausgaben für Hartz IV erfolgte die Verteilung auf die Gruppierung 69 „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen“ und 78 „Sonstige soziale Leistungen“ aufgrund von Schätzungen. Zurzeit sind die Ausgaben bei der Gruppierung 69 höher und bei der Gruppe 78 entsprechend niedriger.
9. Die Inanspruchnahme der Deckungsreserve erfolgt im Wege der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung.
10. Weitere Einnahmen werden im Jahresverlauf erwartet.
11. Die Voraussetzungen für die Erstellung von Beitragsbescheiden liegen bei einem Großteil der Maßnahmen noch nicht vor.
12. Kreditaufnahmen erfolgen erst nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes.
13. Zurzeit liegt kein Antrag auf ein Darlehen der Stiftung Wohnungshilfswerk vor.